



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

LAG Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg  
Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.  
LAG Familienverbände  
Überregionale Stelle für lokale Bündnisse Familie  
Netzwerk Gesunde Kita  
LIGA Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Glause  
Gesch.-Z.: **Fehler! Unbekannter  
Name für Dokument-Eigenschaft.**  
Telefon: +49 331 866-5227  
Fax: +49 331 866-5209  
Internet: [www.msgiv.brandenburg.de](http://www.msgiv.brandenburg.de)  
[annett.glause@msgiv.brandenburg.de](mailto:annett.glause@msgiv.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

### Per E-Mail mit der Bitte um Verteilung

#### nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Landesamt für Soziales und Versorgung

Potsdam, 28. Juli 2023

### Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau neuer Familienzentren und modellhafter Projekte nach der Familienzentren-Förderrichtlinie vom 10. Juli 2023

Anlage 1: Familienzentren-Förderrichtlinie

Anlage 2: Antragsformular des LASV

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Juli 2023 wurde die neue Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg im Amtsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht und ist am 27. Juli 2023 in Kraft getreten.

Damit können nunmehr jährlich 2,6 Mio. Euro für den Ausbau des am 1. September 2019 gestarteten Landesprogramms für Familienzentren zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Möglichkeit, sich am Landesprogramm zu beteiligen.

Neben der Stärkung der bestehenden Familienzentren an Mehrgenerationenhäusern sollen **neue Familienzentren** an bestehenden gemeinnützigen sozialen Einrichtungen und **modellhafte Projekte** für einen besseren Zugang zu den Familien insbesondere in strukturschwachen Regionen initiiert werden.



Vorgesehener **Maßnahmenbeginn ist der 1. Oktober 2023**. Die Details zu den Fördervoraussetzungen, den Zuwendungssummen und zum Förderverfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Richtlinie (Anlage 1).

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, an einer **digitalen Informationsveranstaltung** teilzunehmen, in der Ihnen konkrete Fragen zur Antragstellung und zum Bewilligungsverfahren für die Jahre 2023 und 2024 beantwortet werden. Aufgrund der Ferien- und Urlaubszeit können wir zunächst die folgenden kurzfristigen Termine anbieten:

- am **3. August 2023**, von 10:00 bis 12:00 Uhr unter dem Zugangslink: <https://eu01web.zoom.us/j/61961239265?pwd=WXZySm1EK0tUMFpwaEt-LaTZrY3FCQT09> und
- am **4. August 2023**, von 14:00 bis 16:00 Uhr unter dem Zugangslink: <https://eu01web.zoom.us/j/63319749962?pwd=cnV2RXVYQmpY-eldXMjhHU3RpMktSQT09>.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Aus organisatorischen Gründen wäre es jedoch hilfreich, wenn Sie vorab eine kurze Information zu Ihrer Teilnahme und gerne auch schon konkrete Fragen an Herrn Kilian ([kilian@gesundheitbb.de](mailto:kilian@gesundheitbb.de)) schicken würden.

Selbstverständlich können Sie sich auch zu einem späteren Zeitpunkt beraten lassen. Für haushaltsrechtliche Fragen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren steht Ihnen weiterhin das LASV und für fachlich-konzeptionelle Fragen Frau Glause (siehe Briefkopf) zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, mit diesen Ausführungen Ihr Interesse geweckt zu haben. Das MSGIV ist stark daran interessiert, in möglichst vielen Regionen Brandenburgs das Angebot eines Familienzentrums zu etablieren. Sofern Ihrerseits Interesse an der Landesförderung besteht, erbitte ich Ihre **Antragstellung** für die Jahre 2023 und 2024 an das Landesamt für Soziales und Versorgung (gemäß Ziffer 6.1 der Förderrichtlinie) möglichst **bis zum 25. August 2023**<sup>1</sup>. Bitte verwenden Sie dafür das beigefügte Antragsformular (Anlage 2).

Anschließend werden von einer Jury die eingegangenen zuwendungsfähigen Anträge nach den folgenden Hauptkriterien bewertet:

- bedarfsgerechte Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten,
- Versorgung ländlicher, strukturschwacher Regionen,
- Aufbau nachhaltiger regionaler Vernetzungs- und Verweisstrukturen,
- partizipative und sozialraumorientierte Arbeitsweise.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Entsprechend der Förderrichtlinie können Anträge auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden, wobei eine Aufnahme in das Landesprogramm nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich sein wird.

### Seite 3

Über die auf dieser Grundlage getroffene Förderentscheidung werden Sie in der 39. KW zunächst per E-Mail informiert, so dass die Maßnahmen ab dem 1. Oktober 2023 begonnen werden kann.

Ich freue mich auf reges Interesse und wünsche uns allen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. Dr. Barbara Winde